

Informationen zu Ihrer Stromrechnung

Vorderseite der Rechnung



GVG Rhein-Erft GmbH · Postfach 12 22 · 50329 Hürth

1 Kunden-Nr. 123.456.789-0
Bitte bei Rückfragen/Zahlung angeben.

Herrn
Michael Mustermann
Musterstraße 10
50181 Bedburg

Team Kundenservice Energie
Telefon +49 2233 7909-3518
Fax +49 2233 7909-5518
E-Mail kundenservice@gvg.de

Rechnungsdatum 24. April 2025
Rechnungsnummer RN5LM 123456789000

Rechnung

Abrechnungszeitraum: 01.04.2024 - 31.03.2025
Lieferstelle: Musterstraße 10, 50181 Bedburg

Sehr geehrter Herr Mustermann,

vielen Dank für Ihr Vertrauen zur GVG - Ihrem regionalen Energieversorger. Nachfolgend erhalten Sie die Abrechnung.
Eine detaillierte Einzelaufstellung sowie weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten.

	Letzte Abrechnung (Tage)	Aktuelle Abrechnung (Tage)	Netto EUR	USt %	USt EUR	Brutto EUR
Strom	2.144 kWh (366)	2.352 kWh (365)	953,21	19	181,12	1.134,33
Gesamtbetrag			953,21		181,12	1.134,33
bis 23.04.2025 gezahlt (Abschlagsanforderungen enthielten 168,63 EUR USt)						1.056,00-
zu zahlender Betrag, fällig am 13.05.2025						78,33

5 Diesen Betrag und die nachfolgenden Abschläge buchen wir zum jeweiligen Fälligkeitsdatum von dem Konto DE**1234 ab.
Aus Datenschutzgründen sehen Sie nur einen Teil der Bankverbindung.

Neuer Abschlag	Netto EUR	USt %	USt EUR	Brutto EUR
Strom	73,95	19	14,05	88,00
Gesamtabschlag -Bankeinzug-				88,00

Der Gesamtabschlag ist fällig am:

01.06.2025	01.07.2025	01.08.2025	01.09.2025	01.10.2025	01.11.2025
01.12.2025	01.01.2026	01.02.2026	01.03.2026	01.04.2026	

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren und abweichendem Zahler informieren Sie diesen bitte über die fälligen Beträge.

Haben Sie Fragen zur Rechnung? Eine Musterrechnung mit Erklärungen finden Sie auf www.gvg.de.

Antworten auf viele Fragen finden Sie auch in unseren FAQ auf www.gvg.de unter der Rubrik Erdgas & Strom. Kennen Sie schon unseren GVG-Newsletter? Einfach über www.gvg.de/newsletter abonnieren.

Ob Rechnungskopien, Erstellung einer Zwischenrechnung, Zählerstände, Abschlagszahlungen oder Bankverbindung:
Alle wichtigen Daten können Sie in unserem Online-Service unter www.gvg.de jederzeit einsehen, erfassen und ändern.

Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft GmbH

GVG Rhein-Erft GmbH
Max-Planck-Str. 11
50354 Hürth
Partner der RheinEnergie

Kreissparkasse Köln - BIC COKSDE33
IBAN DE84 3705 0299 0000 0387 68
Registergericht: AG Köln HRB 43268
Steuernummer: 22457182589
USt-IdNr.: DE 123494611

Aufsichtsratsvorsitz:
Till Cremer
Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Werner Abromeit
Dipl.-Kfm./Dipl.-Volksw. Phillip Erdle

GVG Rhein-Erft GmbH | ☎ 02233 7909-3518 | www.gvg.de

Kundenzentrum Hürth – Max-Planck Straße 11, 50354 Hürth

Kundenzentrum Pulheim – Venloer Straße 99, 50259 Pulheim

Kundenzentrum Erftstadt – Holzdamm 8 (im EKZ Liblar), 50374 Erftstadt



Strom

Vertragsart	Messgerät	Zeitraum		Stand		Verbrauch			Arbeitsbetrag		Grundbetrag			Summe
	Nr.	von	bis	alt	neu	Differenz	Wand- ler- faktor	kWh	Arbeitspreis Ct/kWh	EUR	Grundpreis EUR/Jahr	Tage	EUR	EUR
13 Marktllokations-ID 12345678900. Messlokations-ID DE12345678900000000000														
erftpower 2016 ^{1)e)}	1234567	01.04.24	25.12.24	1563	3289	1726	1	1726	33,400000	576,48	168,00	269	123,48	699,96
erftpower 2016 ^{2)e)}	1234567	26.12.24	31.12.24	3289	3305	16	1	16	33,400000	5,34	168,00	6	2,75	8,09
erftpower 2016 ^{3)e)}	1234567	01.01.25	08.01.25	3305	3328	23	1	23	33,400000	7,68	168,00	8	3,68	11,36
erftpower 2016 ^{4)e)}	1234567	09.01.25	29.03.25	3328	3903	575	1	575	33,400000	192,05	168,00	80	36,82	228,87
erftpower 2016 ^{5)e)}	1234567	30.03.25	31.03.25	3903	3915	12	1	12	33,400000	4,01	168,00	2	0,92	4,93
Gesamt								2352						

1) Stand neu wurde angegeben.

2) Stand neu vom Marktpartner übermittelt (Geschätzter Wert).

3) Stand neu vom Marktpartner übermittelt (Kundenselbstablesung).

4) Stand neu wurde per Online-Service angegeben.

5) Stand neu wurde programmseitig hochgerechnet.

e) Belieferung außerhalb der Grundversorgung

15 Umsatzsteuer 19,00 % (Netto 953,21 EUR)

Brutto

181,12

1.134,33

»

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf der bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie zu technischen Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf der Internetseite: www.gvg.de oder den dort angegebenen Kontaktmöglichkeiten. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Kontaktadressen gerne zu.

Zusammenfassung Stromabrechnung	
Gesamtnetto	953,21
Umsatzsteuer 19,00 % (Netto 953,21 Euro)	181,12
Gesamtbrotto	1.134,33

Ablesungen sind immer dann erforderlich, wenn Abrechnungen erstellt werden oder sich innerhalb einer Periode Preise verändert haben. Wir schätzen einen Zählerstand bzw. bilden einen Ersatzwert immer dann, wenn wir von Ihnen keinen Wert zum Stichtag gemeldet bekommen haben oder unsere Ableseversuche erfolglos blieben. Die Verbrauchsschätzung erfolgt in allen Fällen nach den einschlägigen technischen Regelwerken. Einzelheiten zur Schätzung finden Sie auf unserer Homepage.

Die Netto-Beträge beinhalten:

Strom	für gelieferte Energie in EUR		für Netzbetrieb in EUR							
	Stromsteuer	Erneuerbare-Energien-Gesetz	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	Offshore-Netzzumlage	§18 AbLaV-Umlage	Aufschlag f. besond. Netznutz.	Konzessionsabgabe	Netznutzung	Messstellenbetrieb	Messung
	48,22	0,00	6,47	16,40	0,00	20,71	37,39	312,99	16,77	

Steuern und Umlagen: Hier werden die im Strompreis enthaltenen Steuern und Umlagen ausgewiesen.

Ihre Vertragsdaten zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung:

Marktllokation	Codenummer des Verteilnetzbetreibers	Messstellenbetreiber	Vertragsdauer bis	Kündigungsfrist	Nächstmöglicher Kündigungstermin	Vertragsverlängerung
12345678900	1234567890000	Westnetz GmbH	31.07.2025	1 Monat	31.07.2025	12 Monate

1 Kundennummer

Bitte geben Sie Ihre Kundennummer bei Fragen immer an – so können wir Ihnen schneller helfen.

2 Verbrauch

Auf einen Blick können Sie Ihren aktuellen Verbrauch mit dem des Vorjahres vergleichen.

3 Gesamtbetrag

Dies ist der Gesamtbetrag (inkl. Umsatzsteuer), der sich aus Ihrem Verbrauch ergibt.

4 Gutschrift/Forderung

Wenn die Summe der Abschlagszahlungen niedriger war als der Gesamtbetrag, ergibt sich ein zu zahlender Restbetrag. Im anderen Fall erhalten Sie eine Erstattung.

5 Einzugsermächtigung

Beim Bankeinzug werden der zu zahlende Restbetrag oder die Erstattung mit Ihrem Konto verrechnet. Das Gleiche gilt für die einzelnen neuen Abschläge.

6 Monatlicher Abschlag

Auf Grundlage Ihres Verbrauchs und des Strompreises ergibt sich der neue Abschlagsbetrag, der an den angegebenen Terminen fällig ist.

7 Zahlungstermine

Der monatliche Abschlagsbetrag wird 11 Monate gezahlt. Im 12. Monat erstellt die GVG Rhein-Erft eine neue Jahresabrechnung.

8 Abrechnungsperioden

Wenn sich im Laufe eines Jahres die Preise geändert haben oder der Zähler erneuert wurde, wird der Jahresverbrauch in mehrere Abrechnungsperioden aufgeteilt.

9 Zählerstand

Der Zählerstand wird am Zähler in Kilowattstunden (kWh) abgelesen.

10 Verbrauch

Die verbrauchte Energie in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich aus der Differenz der Zählerstände.

11 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis bezieht sich auf die verbrauchte Kilowattstunde; er wird in Cent je kWh angegeben.

12 Grundbetrag

Der Grundbetrag ergibt sich aus der Multiplikation des Grundpreises und

der Anzahl der Tage der Abrechnungsperiode.

13 Marktlaktions-ID

Zur eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle.

14 Messlokations-ID

Zur eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung.

15 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer auf Strom beträgt 19%.

16 Verbrauchsschätzung

Liegt uns kein Zählerstand vor, kann der Verbrauch von uns nur programmseitig geschätzt werden. Sie erkennen dies an einem entsprechenden Vermerk. Bitte kontrollieren Sie in diesem Fall Ihren tatsächlichen Zählerstand und teilen ihn uns innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt mit. Sie erhalten dann eine korrigierte Rechnung.

17 Marktpartner

z. B. Netzbetreiber, Messstellenbetreiber

18 Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

19 Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)

Mit dem EEG wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert und vergütet. Diese Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.

20 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

KWK-Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.

21 Offshore-Netzumlage

Können Hochsee-Windkraftanlagen (Offshore-Anlagen) wegen fehlender

Infrastruktur der Übertragungsnetze nicht betrieben werden, werden die Schadensersatzkosten nach §17f EnWG auf alle Letztverbraucher verteilt.

22 §18 AbLaV-Umlage

Mit der Abschaltbaren Lastenverordnung (AbLaV) werden die Übertragungsnetzbetreiber zur Ausschreibung abschaltbarer Lasten und zur Annahme eingegangener Angebote zum Erwerb von Abschaltleistung verpflichtet. Die daraus entstehenden Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.

23 Aufschlag für besondere Netznutzung

Energieintensive Unternehmen werden von der Zahlung der Netzentgelte befreit. Die daraus entstehenden Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.

24 Konzessionsabgabe

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

25 Netznutzung

Die Netznutzungsentgelte sind Entgelte, die der Netzbetreiber vom Lieferanten für die Nutzung seiner Netze erhebt.

26 Messstellenbetrieb

Entgelt für Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtung, das der Netz- bzw. Messstellenbetreiber erhebt.

27 Codenummer des Verteilnetzbetreibers

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Netzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Sie haben noch Fragen?

Die Mitarbeiter unseres Kundenservices beantworten sie Ihnen gern.
E-Mail: kundenservice@gvg.de
Tel.: 02233 7909-3518